

Mietbedingungen

1. Die Krämer Ferienvermittlung Sylt, Inhaber Daniel Krämer, (nachfolgend „KFS“ genannt), schließt den Mietvertrag über das Ferienobjekt im Namen und in Vollmacht des Eigentümers des Ferienobjektes. Der Eigentümer ist der Vermieter und haftet allein für alle Verpflichtungen aus dem Mietvertrag. Die KFS ist lediglich Vermittler des Mietvertrages und kein Reiseveranstalter.
2. KFS ist bevollmächtigt, alle im Zusammenhang mit dem Mietvertrag erforderlichen und im Zusammenhang stehenden Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Abschluss des Mietvertrages oder dessen Beendigung herbeizuführen sowie Mietzahlungen einzuziehen.
3. Eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Gesamtpreises wird, soweit nicht im Mietvertrag ein anderes vereinbart ist, sieben Tage nach Abschluss des Vertrages fällig. Der nach Anzahlung verbleibende Teil des Gesamtpreises ist spätestens zwei Wochen vor Beginn der Mietzeit zu zahlen.
4. Stornierungsbedingungen:
 - Zwölf Monate vor Mietbeginn kann die Buchung zu 100 % kostenlos storniert werden
 - Bis zu Drei Monate vor Mietbeginn kann die Buchung unter Anrechnung einer Servicegebühr in Höhe von 50 € storniert werden.
 - Nach drei Monaten vor Mietbeginn werden 80 % der Gesamtsumme zzgl. 50 € Servicegebühr Abzüglich der Reinigung und Kurabgaben fällig.

Der Vermieter und die KFS als dessen Vertreter können den Vertrag in Fällen von höherer Gewalt oder sonstigen nicht voraussehbaren Ereignissen wie Wasser-, Sturm-, Brandschäden etc. kündigen. Sollte aufgrund dieser Umstände das angemietete Ferienobjekt nicht verfügbar sein, erklärt sich der Mieter mit einem gleichwertigen Ersatzmietobjekt einverstanden.

Ein gesetzliches außerordentliches Kündigungsrecht und nachfolgend bestimmte Kündigungsrechte bleiben unberührt. Falls der Mieter mitteilt, das Ferienobjekt nicht mehr in Anspruch nehmen zu wollen, entfällt die Verpflichtung zur Zahlung der Miete nicht. KFS wird jedoch versuchen, das Ferienobjekt anderweitig zu vermieten. Einnahmen aus einer solchen Ersatzvermietung sowie ersparte Aufwendungen werden auf die Mietschuld angerechnet.

Wir empfehlen dem Mieter deshalb dringend den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, die der Mieter auch über KFS abschließen kann.

5. Die Gemeinden der Insel Sylt erheben von Feriengästen eine Kurabgabe. KFS zieht diese bei Anreise von dem Mieter ein und händigt sodann die Gästekarten aus.

6. Der Mieter ist verpflichtet, das Ferienobjekt und dessen Einrichtung pfleglich zu behandeln und alle während der Mietzeit entstehenden Schäden in und am Ferienobjekt zu ersetzen. Schäden hat der Mieter KFS umgehend nach Kenntnis anzuzeigen. Entsteht ein Schaden während der Mietzeit ist zu vermuten, dass der Mieter den Schaden zu verschulden hat. Dem Mieter steht es frei, sein Nichtverschulden zu beweisen.
7. Das Rauchen im Ferienobjekt ist untersagt. Bei dem Verlassen des Ferienobjekts sind Fenster und Türen zu verschließen.
8. Das Ferienobjekt darf nur von den im Mietvertrag angegebenen Personen und der dort angegebenen Personenanzahl zur Übernachtung genutzt werden. Erfolgt eine Nutzung entgegen den Vorgaben in Satz 1 kann der Vermieter eine angemessene Erhöhung des Mietpreises verlangen. Ist die Nutzung entgegen den Vorgaben in Satz 1 für den Vermieter unzumutbar, steht ihm das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung zu.
9. Der Aufenthalt von Tieren im Ferienobjekt ist nur bei ausdrücklicher Vereinbarung zulässig. Für den zulässigen Aufenthalt von Tieren ist pro Tier und Nacht eine Zusatzmiete von 12,00 € geschuldet.
10. Auf Wunsch und so weit verfügbar, kann ein Kinderbett (inkl. Bettzeug und Matratze) für einmalig 35,00 € und ein Kinderhochstuhl für einmalig 15,00 € zur Verfügung gestellt werden.
11. Etwa zum Ferienobjekt gehörige Gartenmöbel (z.B. Liege und Strandkorb) stehen im Winterhalbjahr nicht zur Verfügung.
12. Falls das Ferienobjekt mit einem Internetanschluss ausgestattet ist, wird die Funktionsfähigkeit nicht gewährleistet. Bei dem Ausfall des Internetanschlusses oder dessen eingeschränkter Nutzbarkeit steht dem Mieter keinen Anspruch gegen den Vermieter oder KFS zu. Der Mieter ist verpflichtet jede rechtswidrige Nutzung des Internets oder die Nutzung rechtswidriger Inhalte zu unterlassen und Mitreisenden hierauf ausdrücklich hinzuweisen.
13. Bei Abreise ist das Ferienobjekt bis spätestens 10:00 Uhr zu räumen. Das Ferienobjekt wird besenrein hinterlassen. Die Mülleimer und der Kühlschrank/Gefrierschrank sind leer und das Geschirr gespült zu hinterlassen. Die Schlüsselübergabe erfolgt ausschließlich im Büro der KFS (Kampende 15 in 25980 Sylt OT Tinum) während der Öffnungszeiten. Außerhalb der Öffnungszeiten werden die Schlüssel am Büro in den Briefkasten geworfen. Bei Verlust der Schlüssel haftet der Mieter für die dadurch entstandenen Kosten. Bei nicht Abgabe der Schlüssel am Büro wird dem Mieter eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 € in Rechnung gestellt.
14. KFS und der Vermieter haften nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Dies gilt auch für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Sonstige Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.
15. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zum Mietvertrag sollen aus Beweisgründen schriftlich erfolgen.